V. Nachtrag

zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

vom 25. November 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. August 2017¹ Kenntnis genommen und

erlässt:2

T.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007»³ wird wie folgt geändert:

Art. 9a (neu)

Wahl von Rektorin oder Rektor und Leiterin oder Leiter der Verwaltung der Berufsfachschule

- ¹ Das zuständige Departement wählt die Rektorin oder den Rektor der Berufsfachschule.
- ² Die zuständige Stelle des Kantons wählt die Leiterin oder den Leiter der Verwaltung der Berufsfachschule.

Art. 9b (neu)

Steuerung und Beaufsichtigung der Berufsfachschule

- ¹ Die zuständige Stelle des Kantons steuert und beaufsichtigt die Berufsfachschule.
- ² Vorbehalten bleibt die gesetzliche Zuständigkeit der Berufsfachschulkommission.⁴

¹ ABI 2017, 2711 ff.

Vom Kantonsrat erlassen am 13. Juni 2018; in der Volksabstimmung angenommen worden und rechtsgültig geworden am 25. November 2018; in Vollzug ab 1. Juni 2020.

³ sGS 231.1

⁴ Art. 18 Abs. 2 dieses Erlasses.

nGS 2020-002

Art. 17

¹ (geändert) Das zuständige Departement wählt je Berufsfachschule eine Berufsfachschulkommission mit fünf bis sieben Mitgliedern. Für die Berufsfachschulkommissionen Wahl der kantonalen Berufsfachschulen Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder stellt die Berufsfachschulkommission Antrag.

3 (aufgehoben)

- ⁴ (neu) Für die Mitgliedschaft werden berücksichtigt:
- a) wirtschaftlicher Hintergrund;
- b) Zubringer- und Empfängerstufen;
- c) Bezug zu Hauptberufen der Berufsfachschule;
- d) regionale Vernetzung (Politik).

Art. 17a (neu)

- b) Steuerung und Beaufsichtigung
- ¹ Die zuständige Stelle des Kantons steuert und beaufsichtigt die Berufsfachschulkommission.
- ² Vorbehalten bleibt die gesetzliche Zuständigkeit der Berufsfachschulkommission.⁵

Art. 18

(Artikeltitel geändert) b)c) Aufgaben

- ¹ (geändert) Die Berufsfachschulkommission übtunterstützt die unmittelbare Aufsicht über die zuständige Stelle des Kantons nach Massgabe von deren Weisungen und Aufträgen bei der Steuerung und Beaufsichtigung der Berufsfachschule-aus.
- ² (*geändert*) Sie-erlässt ein Schulreglement sowie ein Benützungsreglement, legt die Schulorganisation fest und stellt die Qualitätsentwicklung sicher.:
- a) (neu) erlässt ein Schulreglement. Es bedarf der Genehmigung des zuständigen Departementes;
- b) (neu) leitet die Qualitäts- und Organisationsentwicklung;
- c) (neu) bestimmt das Angebot in der höheren Berufsbildung sowie in der Weiterbildung und stellt die Rechnungsführung nach Art. 13 Abs. 1 dieses Erlasses sicher;
- d) *(neu)* beantragt dem zuständigen Departement die Wahl ihrer Mitglieder, einschliesslich die Wahl ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten;

⁵ Art. 18 Abs. 2 dieses Erlasses.

- e) (neu) beantragt dem zuständigen Departement die Wahl der Rektorin oder des Rektors:
- f) (neu) beantragt der zuständigen Stelle des Kantons die Wahl der Leiterin oder des Leiters der Verwaltung;
- g) *(neu)* begründet das Arbeitsverhältnis der übrigen Schulleitungsmitglieder, der Lehrpersonen und des Verwaltungspersonals. Die zuständige Stelle des Kantons bestimmt auf Antrag der Berufsfachschulkommission den Lohn.

³ (aufgehoben)

^{3bis} (neu) An ihren Sitzungen nehmen mit beratender Stimme insbesondere die Rektorin oder der Rektor und eine von der Lehrerschaft bestimmte Vertretung teil.

4 (aufgehoben)

Art. 18a (neu)

d) Vorschriften der Regierung

- ¹ Die Regierung regelt durch Verordnung:
- a) Aufgabenerfüllung und Berichterstattung durch die Berufsfachschulkommission:
- b) welche Zuständigkeiten die Berufsfachschulkommission durch Reglement der Schulleitung übertragen kann.

Art. 19

(Artikeltitel geändert) e)e) Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Berufsfachschulkommissionen

- ² (geändert) Die VorsteherinLeiterin oder der Vorsteher desLeiter der zuständigen DepartementesStelle des Kantons hat den Vorsitz.
- ³ (geändert) Die Konferenz berät das zuständige Departement in Angelegenheiten wirkt insbesondere bei der Berufsfachschulen. Sie dient insbesondere dem Informationsaustausch Koordination überschulischer Themen mit.

Art. 19a (neu)

Kantonale Fachkommissionen

¹ Je Beruf oder Berufsfeld mit Beschulung im Kanton besteht eine kantonale Fachkommission.

nGS 2020-002

- ² Die kantonalen Fachkommissionen überwachen die Umsetzung der Bildungsverordnungen nach Art. 19 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002⁶, wirken bei deren Weiterentwicklung in der Verbundpartnerschaft⁷ mit und fördern die Vernetzung zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsfachschulen.
- ³ Die zuständige Stelle des Kantons erlässt ein Pflichtenheft.

Art. 41

(Artikeltitel geändert) Rekurs Verfügungena) Rektorin oder Rektor unterer Organe

Art. 42

(aufgehoben)

Art. 43

(aufgehoben)

Art. 47a (neu)

Übergangsbestimmung des V. Nachtrags vom 25. November 2018

¹ Die Amtsdauer der für die Amtsdauer 2016/2020 gewählten Mitglieder der Berufsfachschulkommissionen endet am 31. Dezember 2018.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.⁸

⁶ SR 412.10.

⁷ vgl. Art. 1 BBG.

⁸ Der Kantonsrat unterstellte den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR, sGS 131.11, der Volksabstimmung (Ratsreferendum).

St.Gallen, 13. Juni 2018

Die Präsidentin des Kantonsrates: Imelda Stadler

Der Staatssekretär: Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:9

Der V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung¹⁰ ist in der Volksabstimmung vom 25. November 2018 mit 107'805 JaStimmen gegen 23'744 Nein-Stimmen angenommen worden¹¹ und demnach am 25. November 2018 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 1. Juni 2020 angewendet.

St.Gallen, 11. Dezember 2018

Der Präsident der Regierung: Stefan Kölliker

Der Staatssekretär: Canisius Braun

⁹ Siehe ABl 2019, 8.

¹⁰ Abstimmungsvorlage siehe ABl 2018, 3648 ff.

¹¹ Abstimmungsergebnis siehe ABI 2018, 4328 ff.